



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 12.06.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:03 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
4. Neuerlass der Verordnung des Marktes Weisendorf über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeverordnung-HundV)
5. Antrag der CSU-Fraktion; Gründung einer "Wasserinitiative Weisendorf"
Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 08.05.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 08.05.2023 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.05.2023 werden bekannt gegeben:

TOP 3 Jahres-LV- 2023 Straßenbau; Auftragsvergabe

Beschluss

Entsprechend des Vergabevorschlages des Büros Team Schwarzott Ingenieurgesellschaft mbH, Cadolzburg vom 02.05.2023 wird der Auftrag für die Maßnahme Jahres-LV 2023 Straßenbau vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma Fa. Raab Baugesellschaft mbH & Co.KG, Frankenstraße 7, 96250 Ebensfeld zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 236.474,65 € vergeben.

TOP 4 Jahres-LV Wasser- und Kanalleitung 2023; Auftragsvergabe

Beschluss

Entsprechend des Vergabevorschlages des Büros Team Schwarzott Ingenieurgesellschaft mbH, Cadolzburg vom 02.05.2023 wird der Auftrag für die Maßnahme Jahres-LV 2023 Kanal- und Wasserleitungsbau vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma Johann Potsch GmbH & Co. KG, Schlossgasse 6, 91593 Burgbernheim zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 375.961,82 € vergeben.

Die Fa. Potsch ist gemäß PQ VOB von der DVGW CERT GmbH unter der Nr. 011.110085 präqualifiziert. Die geforderten Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Nachweise liegen vor.

TOP 6 Kirchweih Weisendorf 2023; Festwirt

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt dem Entwurf des Vertrags mit der Festwirtin Frau Ulrike Rudel, R & R Gastronomie GmbH, An der Schütt 26, 91074 Herzogenaurach zu.

Der Erste Bürgermeister oder seine Stellvertretung werden zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Sachverhalt

Am 08.08.2022 hat der Marktgemeinderat Weisendorf den Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Die Satzung trat am 01.09.2022 in Kraft.

Aufgrund der sehr hohen Kostensteigerungen zwischen dieser Satzung und der vorher gültigen Satzung, vor allem bei der Benutzung der Leichenhalle oder der Aussegnungshalle auf dem Waldfriedhof, kam es zu wiederholten Beschwerden durch Bürger. Dies führte in Einzelfällen sogar dazu, dass Bestattungen in anderen Gemeinden durchgeführt wurden.

Die Verwaltung wurde nach einem Gespräch mit dem Ersten Bürgermeister darum gebeten, die Gebühren zu senken und eine neue Satzung, die rückwirkend zum 01.09.2022 in Kraft treten soll, vorzubereiten.

Über einen Gebührenvergleich zwischen den Satzungen und den Entwurf einer neuen, geänderten Friedhofsgebührensatzung erfolgte eine Tischvorlage.

Herr Marktgemeinderat Ernst Rappold erscheint um 19:12 Uhr zur Sitzung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Friedhofsgebührensatzung in der vorliegenden Form.

Die Satzung wird der Niederschrift beigelegt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 3 Anwesend: 16

4. Neuerlass der Verordnung des Marktes Weisendorf über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen

Hunden und Kampfhunden (Hundeverordnung-HundV)

Sachverhalt

Der Markt Weisendorf hat auf der Grundlage des Art. 18 Abs. 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz LStVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.04.2003 die Verordnung über das Halten von Hunden im Markt Weisendorf erlassen. Die Verordnung ist vom 08.04.2003 und war ab 23.04.2003 wirksam. Sie galt 20 Jahre.

Die Verordnung über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden im Markt Weisendorf wurde nach der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags, welche auch die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt, grundlegend überarbeitet. Es erfolgt ein Neuerlass.

Gemäß Art. 18 Abs. 1 Satz 1 Landesstraf- und Verordnungsgesetz LStVG können Gemeinden durch Verordnung des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden im Sinne des Art. 18 in öffentlichen Anlagen sowie auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen einschränken. Eine generelle Anleinplicht im gesamten Gemeindegebiet ohne die Möglichkeit freien Auslauf schränkt die Handlungsfreiheit in unzumutbarer Weise ein und ist von der Ermächtigungsgrundlage nicht mehr gedeckt (Kommentar Parzefall/Ecker/Katzer, Kommunales Ortsrecht, 281.56). Es ist ein räumlicher Geltungsbereich zu ermitteln.

Die Neufassung der Verordnung über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden im Markt Weisendorf (Entwurf vom 12.06.2023) wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Ladung übermittelt und steht zusätzlich im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt nachfolgende Verordnung über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeverordnung – HundV).

Diese Verordnung wird der Sitzungsniederschrift beigefügt und ist

Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

5. Antrag der CSU-Fraktion; Gründung einer "Wasserinitiative Weisendorf"

Sachverhalt

Am 08.05.2023 ging ein Antrag der CSU-Fraktion zur Gründung einer „Wasserinitiative Weisendorf“ ein. Der Antrag vom 08.05.2023 ging allen Marktgemeinderäten zu.

Folgender Antrag wird gestellt:

Die CSU-Fraktion beantragt die Gründung einer „Wasserinitiative Weisendorf“, die Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts der Gemeinde Weisendorf sammelt und bündelt und dadurch eine Sensibilisierung für das Thema Wasserschutz erreicht.

Die Begründung kann dem Antrag entnommen werden.

Frau Marktgemeinderätin Ute-Christine Geiler erläutert den Antrag.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt einen erweiterten Antrag der zuerst zur Abstimmung gestellt wird. Über den weitergehenden Antrag wird als Beschluss I abgestimmt.

Beschluss I

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die die Gründung einer „Wasserinitiative Weisendorf“. Mitglieder sind der Erste Bürgermeister, je ein/e Vertreter/in aus jeder Fraktion und es können zusätzliche Fachleute hinzugezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 3 Nein: 13
Anwesend: 16

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss II

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Gründung einer „Wasserinitiative Weisendorf“, die Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts der Gemeinde Weisendorf sammelt und bündelt und dadurch eine Sensibilisierung für das Thema Wasserschutz erreicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11 Nein: 5 Anwesend: 16

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:03 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz
Hertlein
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung